

## SEPA-Lastschriftmandat

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Ruhpolding  
Rathausplatz 1  
83324 Ruhpolding

Zahlungsempfänger: Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 1,  
83324 Ruhpolding

Gläubiger-  
Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000040513

FAD:

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Name des Kontoinhabers:

Name und Vorname

Anschrift des  
Kontoinhabers:

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kreditinstitut:

Name und Ort

Konto:

IBAN

Telefon für Rückfragen:

gilt für:

**alle** gemeindlichen Forderungen

gilt **nur** für:

Grundsteuer  
Gewerbesteuer  
Hundesteuer  
Zweitwohnungs-  
steuer

Wasser/Kanal  
Fremdenverkehrsbeitrag  
Friedhofsgebühren  
Parkgebühren

Gebühren Mittagsbetreuung  
Gebühren Mittagessen  
Ganztageschule (OGS)  
Gebühren Waldkindergarten

Ort, Datum

Unterschrift(en)

**Datenschutzhinweis:**

Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung des SEPA-Lastschriftmandates verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG und der Gemeindeordnung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten, sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter [www.ruhpolding-rathaus.de/informationspflicht](http://www.ruhpolding-rathaus.de/informationspflicht). Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Information auch gerne bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in in der Gemeinde anfordern.